

Ablehnung Begrenzung auf 50 m Bauhöhe

Aus unserer Sicht ist es weder sachlich noch vorausschauend, erneuerbare Energieformen gegeneinander auszuspielen.

Wir stehen vor einem Klimawandel, dessen Auswirkungen wir auch hier vor Ort immer deutlicher spüren – auch wenn manche das noch als normale Schwankungen abtun. Doch die Wissenschaft warnt: Wenn wichtige Gleichgewichte im Klimasystem kippen, kann das sehr plötzlich und viel schneller passieren, als wir es uns heute vorstellen können.

Wie genau sich diese Veränderungen in unserer Region auswirken, weiß niemand.

Gerade deshalb ist es aus unserer Sicht nötig, als Kommune auf einen ausgewogenen Energiemix zu setzen: Solaranlagen liefern im Sommer stabile Erträge, Windkraftanlagen bringen vor allem im Winter Energie. Beides kann sich ergänzen – und beides kann vor Ort erzeugt werden, ohne lange Transportwege und ohne fossile Abhängigkeit.

Zudem ist die Begründung für den Antrag wenig glaubwürdig: Einerseits gibt man sich offen für Photovoltaik, andererseits wird in Olbernhau aktiv gegen eine PV-Anlage auf 15 ha mobil gemacht – von denselben politischen Kräften. Um die gleiche Strommenge wie mit drei Windrädern zu erzeugen, müssten hier vor Ort sogar mehr als 40 ha Fläche mit Solarmodulen belegt werden – das entspricht rund 60 Fußballfeldern. Wer das ernsthaft als die bessere Lösung präsentiert, muss sich die Frage nach seiner tatsächlichen Haltung zu erneuerbaren Energien gefallen lassen.

Eine pauschale Höhenbegrenzung auf 50 m ist keine sachliche Planung, sondern ein Mittel zur Verhinderung von Windkraft. Statt zu blockieren, sollten wir als Kommune einen transparenten Bebauungsplan aufstellen, der uns Handlungsspielräume lässt und wir sollten generell einen offenen Umgang mit allen Formen erneuerbarer Energien anstreben.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der AfD ab.

Statement zum Beschlussvorschlag – Punkt 1 (Bebauungsplan „Niederer Halsbach“)

Wir unterstützen diesen Punkt, weil er der Stadt Zwönitz die Möglichkeit gibt, die Entwicklung vor Ort aktiv mitzugestalten, statt Windkraft vollständig aus der Hand zu geben.

Der Bebauungsplan ist aus meiner Sicht ein Weg, um zwischen den gesetzlichen Vorgaben – wie etwa dem Windenergieflächenbedarfsgesetz – und den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes einen lokal tragfähigen Kompromiss zu suchen. Ohne Bebauungsplan könnten wesentlich umfangreicheren Windparkplanungen umgesetzt werden – mit deutlich weniger Einfluss für die Stadt und die Bürgerinnen und Bürger.

Trotzdem möchte ich einen formalen Punkt ansprechen, der aus meiner Sicht nicht unbeachtet bleiben sollte:

Dem heutigen Beschlussvorschlag ist ein Zeitungsartikel aus dem *Münchner Merkur* beigelegt – in dem die Thüringer CDU eine Reform der Flächenziele für Windkraftanlagen fordert.

Abgesehen davon, dass sich dieser Artikel auf ein anderes Bundesland bezieht und dortige politische Debatten wiedergibt, stellt sich die grundsätzliche Frage, warum ein Bürgermeister als neutraler Verfahrensleiter gezielt einen politischen Meinungsbeitrag als Anlage zu einem formalen Ratsbeschluss beifügt.

Als Bürgermeister ist man zur Sachlichkeit und Ausgewogenheit verpflichtet. Wenn man einzelne Pressestimmen zur Meinungsbildung heranzieht, dann müsste man auch andere Perspektiven berücksichtigen – etwa Fachbeiträge, wissenschaftliche Stellungnahmen oder Artikel, die den Nutzen der Windkraft beleuchten.

Der Eindruck, dass hier über die Beilage eines Zeitungsauszugs gezielt inhaltlich Einfluss genommen werden soll, ist problematisch – gerade bei einem so sensiblen Thema wie der Windenergie.

Ich plädiere deshalb dafür, in Zukunft auf solche einseitigen Beilagen zu verzichten – oder zumindest eine ausgewogene Informationsgrundlage für alle Ratsmitglieder zu schaffen.

In der Sache bleibe ich bei meinem Standpunkt: Punkt 1 verdient Zustimmung, weil er Spielräume für Gestaltung offenhält – aber das Verfahren muss transparent und fair bleiben.

Städtebaulicher Vertrag

In der letzten Stadtratssitzung wurde angekündigt, dass ein städtebaulicher Vertrag **ausverhandelt und in der nächsten Stadtratssitzung** vorgestellt werden soll.

Nun liegt dem Beschlussvorschlag lediglich ein „**unverhandelter Vertragsentwurf**“ mit **Lückentexten** bei – ohne Klärung der offenen Punkte, ohne Verhandlungsprotokoll und ohne Abstimmung mit dem Vorhabenträger (Uniplan).

Warum wurde dieser Vertrag nicht mit Uniplan verhandelt. Gab es Rückmeldungen der Firma dazu?

Dass der Bürgermeister dies mit dem Argument ablehnt, er wolle keine „Kungelei“ riskieren, kehrt die Verantwortung um: **Er ist verpflichtet, offene Punkte im Sinne der Stadt zu verhandeln, nicht zu vermeiden.**

Ein **Vertrag ist niemals eine Einbahnstraße**, sondern ein **zweiseitiges Rechtsgeschäft**, bei dem beide Parteien **ihre Interessen einbringen, verhandeln und freiwillig zustimmen.**

Was machen wir? Unverhandelter Entwurf, den der Stadtrat beschließen soll. Der Stadtrat hat beschlossen, jetzt muss Uniplan das so unterschreiben“ – **widerspricht dem Wesen eines städtebaulichen Vertrags** und auch dem rechtlichen Rahmen nach § 11 BauGB.

Der Stadtrat kann einen Verhandlungsrahmen und Ziele beschließen, aber **kein fertiges Vertragsdiktat** aufstellen.

Die Verwaltung (Bürgermeister) ist dann in der **Pflicht zu verhandeln** – nicht um etwas „durchzudrücken“, sondern um einen **tragfähigen Kompromiss** mit dem Vorhabenträger zu erarbeiten.

Ein Vertrag, den nur eine Seite mitträgt, ist **wertlos** – er wird nie unterzeichnet und hat **keine rechtliche Wirkung**. Uniplan soll einen Vertrag unterzeichnen, bei dem sie nicht mitverhandeln durften. Und mehr noch: Ein solcher Umgang **untergräbt das Vertrauen in eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe**. Wenn potenzielle Partner für erneuerbare Projekte pauschal als „Glücksritter“ diffamiert werden, statt sie ernst zu nehmen, dann **schadet das auch der Gesprächskultur und der Glaubwürdigkeit der Kommune**.